



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 20. April 2023 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Laufende Nr. 3/004.1-2023

Die Einladung erfolgte am 12.04.2023 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Vizebürgermeister Markus SPREITZER
Gemeindekassierin Tanja KARNER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER
Gemeinderat Armin FÜLLE
Gemeinderat Sebastian HORN
Gemeinderat Patrick KÖGLBURGER
Gemeinderat Albert JÄGER
Gemeinderat Robert DÖRFLINGER
Gemeinderat Willibald BISCHOF
Gemeinderat Stefan HANSMANN
Gemeinderat Peter KRAPFL
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

-x-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER
Zuhörer: HBI Lick Josef

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinfurchnr begrüßt die Mitglieder zur Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und stellt den Dringlichkeitsantrag, folgende TOPs in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 11.) Vergabe Verputzarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten
- 12.) Vergabe Tischlerarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten
- 13.) Beauftragung Abfallsammlung über Altstoffsammelzentrum des AWV Murau - Beratung und Beschlussfassung
- 14.) Antrag Otto Köglburger - Pachtunterstützung

Auf Antrag von BGM Kleinfurchnr werden die oben genannten Tagesordnungspunkte einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Fragestunde
- 3) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2023; GZ.: 2/004.1-2023
- 4) Vergabe Aufschließung „Ranten West“
- 5) Vergabe Schlosserarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten
- 6) Vergabe Spenglerarbeiten/Dachdeckerarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten
- 7) Vergabe Estricharbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten
- 8) Vergabe Fenster und Sonnenschutz – Neubau Rüsthaus Ranten
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bruno Schnedl“ im Rahmen der Anhörung
- 10) Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Bruno Schnedl“
- 11) Vergabe Verputzarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten
- 12) Vergabe Tischlerarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten
- 13) Beauftragung Abfallsammlung über Altstoffsammelzentrum des AWV Murau - Beratung und Beschlussfassung
- 14) Antrag Otto Köglburger - Pachtunterstützung

2. Fragestunde

VBGM Markus Spreitzer fragt an, ob die Wegweiser für die Wanderwege an die neuen Routen angepasst werden bzw. ob die neuen Routen dementsprechend markiert werden. BGM Franz Kleinfurchnr gibt bekannt, dass man sich darum kümmern werde. GR Siegfried Schweiger gibt als Obmann bekannt, dass man dies in Kooperation mit der Berg- und Naturwacht erledigen könne.

GR Erwin Staber fragt an, ob es Neuigkeiten bzgl. des Schadens beim ICS-Fastrac gibt. BGM Kleinfurchnr erklärt, dass die Reparatur über € 20.000,- kosten würde, und sich somit nicht mehr rentieren wird. Momentan stehe man gerade in Verhandlungen über eine mögliche Neuanschaffung.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2023; GZ.: 2/004.1-2023

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird zur Kenntnis genommen.

4. Vergabe Aufschließung „Ranten West“

BGM Kleinfärchner erklärt den vorliegenden Prüfbericht für die Baumeister – und Installationsarbeiten für die Aufschließung „Ranten West“ der Firma PI Wlattnig.

Ausschreibungsverfahren: nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung

Angebotseröffnung: 28.03.2023

Bewertung der Angebote (Nettobeträge):

1. Porr Bau GMBH:	€ 145.575,30
2. Strabag AG:	€ 217.126,31
3. Swietelsky AG:	€ 226.981,88
4. Rumpf Bau GmbH	€ 381.818,06

Alle abgegebenen Angebote entsprechen den gestellten Erfordernissen und wurden technisch, sowie wirtschaftlich geprüft.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner werden die Baumeister- und Installationsarbeiten für die Aufschließung Ranten West einstimmig an die Firma Porr Bau GmbH, als Billigstbieter vergeben.

Auftragssumme: € 145.575,30

5. Vergabe Schlosserarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten

BGM Kleinfärchner erklärt den vorliegenden Prüfbericht für die Schlosserarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten der Firma R7H – Baukultur:

Ausschreibungsverfahren: Direktvergabe

Angebotseröffnung: 13.03.2023

Bewertung der Angebote (Nettobeträge):

1. Stölzl Metallbau GmbH:	€ 96.710,50
2. Prodinger Metallbau GmbH:	€ 99.397,28
3. Sgardelli GmbH:	€ 99.840,21
4. Holler Metalltechnik GmbH:	€ 55.923,33 (nur Teilangebot)

Alle abgegebenen Angebote entsprechen den gestellten Erfordernissen und wurden technisch, sowie wirtschaftlich geprüft.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner werden die Schlosserarbeiten Teil Metallbauarbeiten für den Neubau des Rüsthauses einstimmig an die Firma Stölzl GmbH, als Billigstbieter vergeben.

Auftragssumme: € 35.821,47

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner werden die Schlosserarbeiten Teil Türelemente für den Neubau des Rüsthauses einstimmig an die Firma Holler GmbH, als Billigstbieter vergeben.

Auftragssumme: € 55.923,33

6. Vergabe Spenglerarbeiten/Dachdeckerarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten

BGM Kleinfärchner erklärt den vorliegenden Prüfbericht für die Spenglerarbeiten/Dachdeckerarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten der Firma R7H – Baukultur:

Ausschreibungsverfahren: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Angebotseröffnung: 13.03.2023

Bewertung der Angebote (Nettobeträge):

1. Holzbau Hollerer GmbH: € 126.500,00
2. Fleischmann&Petschnig GmbH: € 127.000,00

Alle abgegebenen Angebote entsprechen den gestellten Erfordernissen und wurden technisch, sowie wirtschaftlich geprüft.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner werden die Spenglerarbeiten/Dachdeckerarbeiten für den Neubau des Rüsthauses einstimmig an die Firma Holzbau Hollerer GmbH, als Billigstbieter vergeben.

7. Vergabe Estricharbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten

BGM Kleinfärchner erklärt den vorliegenden Prüfbericht für die Estricharbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten der Firma R7H – Baukultur:

Ausschreibungsverfahren: Direktvergabe

Angebotseröffnung: 13.03.2023

Bewertung der Angebote (Nettobeträge):

1. Esin Steiermark GmbH: € 46.550,30
2. WM-Estriche GmbH: € 52.485,81
3. Zenit Estrich GmbH € 62.933,20

Alle abgegebenen Angebote entsprechen den gestellten Erfordernissen und wurden technisch, sowie wirtschaftlich geprüft.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner werden die Estricharbeiten für den Neubau des Rüsthauses einstimmig an die Firma Esin Steiermark GmbH, als Billigstbieter vergeben.

8. Vergabe Fenster und Sonnenschutz – Neubau Rüsthaus Ranten

BGM Kleinfärchner erklärt den vorliegenden Prüfbericht für den Ankauf der Fenster und des Sonnenschutzes (ohne Montage) – Neubau Rüsthaus Ranten der Firma R7H – Baukultur:

Ausschreibungsverfahren: Direktvergabe

Angebotseröffnung: 13.03.2023

Bewertung der Angebote (Nettobeträge):

1. Holzbau Hollerer GmbH: € 40.000,00
2. Landforst Murau KG: € 41.848,41
3. Franz König GmbH € 45.079,28
4. Tischlerei Stolz GmbH € 52.150,00
5. Ehrenreich Bau GmbH: € 53.030,62
6. Tischlere Gruber GmbH: € 56.560,00

Alle abgegebenen Angebote entsprechen den gestellten Erfordernissen und wurden technisch, sowie wirtschaftlich geprüft.

Auf Antrag von BGM Kleinferrchner wird der Ankauf der Fenster und des Sonnenschutzes für den Neubau des Rüsthauses einstimmig an die Firma Holzbau Hollerer GmbH, als Billigstbieter vergeben.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Einwendungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bruno Schnedl“ im Rahmen der Anhörung

**1.) Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 15 - Umwelt und Raumordnung
Referat Bau- und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz**

GZ	ABT15-490/2023-5	Nr. Ö-01
Betreff	Gemeinde Ranten Bebauungsplan BS23 „Bruno Schnedl – Aufhebung und Neuerlassung“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf des Bebauungsplanes	
Bezug	Einwendung im Rahmen der Anhörung vom 31.03.2023	

Einwendung

Zu §13 Dachformen und Dächer

Bei §13(1) handelt es sich um keine Festlegung, da die Formulierung „grundsätzlich zulässig“ nichts ausschließt. Um rechtsverbindlich zu sein ist die Formulierung dahingehend zu ändern, dass für Hauptgebäude ausschließlich Satteldächer und Krüppelwalmdächer mit einer Neigung von 30° - 45° zulässig sind.

Zu §18 Freiflächen und Grüngestaltung

Um eine Anpflanzung von Neophyten (z. Bsp. Thujen) ausschließen zu können, wird empfohlen ausschließlich heimische Pflanzenarten zu gestatten.

Zur Plandarstellung:

Es wird als sinnvoll erachtet die Höhenschichtlinien über das gesamte Planungsareal darzustellen.

Beschluss

Die Punkte der Einwendung werden auf Antrag von BGM Kleinferrchner vom Gemeinderat wie folgt behandelt und einstimmig beschlossen:

Zu 1. Der Punkt der Einwendung wird positiv behandelt. Es wird festgelegt, dass ausschließlich Satteldächer und Krüppelwalmdächer mit einer Neigung von 30° bis 45° zulässig sind.

Zu 2. Der Punkt der Einwendung wird positiv behandelt. Es wird in den Beschlussunterlagen ergänzt, dass nur standortgerechte, heimische Gehölze in Anlehnung an die bestehende Vegetation zulässig sind.

Zur Plandarstellung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis gekommen, im Sinne der Gleichbehandlung und Vollständigkeit des Rechtsplanes wird der Lage-Höhenplan für die nördlichen Grundstücke ergänzt.

**2.) Amt der Stmk. Landesregierung
Baubezirksleitung Obersteiermark West
Referat Straßenbau und Verkehrswesen
Kapellenweg 11
8750 Judenburg**

GZ	ABT16-68699/2023-2	Nr. Ö-02
Betreff	Gemeinde Ranten Bebauungsplan BS23 „Bruno Schnedl – Aufhebung und Neuerlassung“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf des Bebauungsplanes	
Bezug	Einwendung im Rahmen der Anhörung vom 05.04.2023	

Einwendung

Verkehrstechnische Stellungnahme

Die verfahrensgegenständliche Fläche ist von der Landesstraße L 523 Stolzstraße ca. 450 m entfernt und wird über das bestehende Gemeindestraßennetz verkehrsmäßig aufgeschlossen. Die Hauptanbindung an die Landesstraße liegt innerhalb des Ortsgebietes von Rinegg.

Seitens der Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, besteht kein Einwand gegen den beabsichtigten Bebauungsplan.

Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes „Bruno Schnedl“ keine Einwände, sofern folgender wasserwirtschaftlichen Stellungnahme entsprochen wird:

Der Planungsraum ist vom öffentlichen Gewässer Rottenmannerbach ca. 150 m entfernt und liegt außerhalb der im WebGIS ausgewiesenen Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung. Die im Planungsraum anfallenden Niederschlagswässer sind in technisch und rechtlich einwandfreier Art und Weise nach den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser BGBl. II 2010/98 i.d.g.F., der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer BGBl. II 2006/96 i.d.g.F., das ÖWAV Regelblattes 45 (Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund, Wien 2015) sowie das ÖWAV Regelblattes 35 (Einleitung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer, Wien 2019), zu versickern bzw. abzuleiten. Eine Versickerung auf Eigengrund ist anzustreben; eine Meteorwasser-ableitung aus Verkehrsflächen darf grundsätzlich nur durch Verrieselung bzw. Filterung über die oberste Humusschicht erfolgen.

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Aufhebung und Neuerlassung des Bebauungsplanes Bruno Schnedl der Gemeinde Ranten keine Einwände.

Baurechtliche u. landschaftsschutzfachliche Stellungnahme

Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan Bruno Schnedl, Aufhebung und Neuerlassung; Gem. Ranten, keine Einwände.

Beschluss:

Die Punkte der Einwendung werden auf Antrag von BGM Kleinfürchner vom Gemeinderat wie folgt behandelt und einstimmig beschlossen:

Zur verkehrstechnischen Stellungnahme:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur wasserwirtschaftlichen Stellungnahme:

Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung wird im Erläuterungsbericht auf die Inhalte des Leitfadens „Oberflächenentwässerung 2.01 – August 2017“, des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie des ÖWAV Regelblattes 45 (2015) hingewiesen und sind diese in nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.

Die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Normen ist im Bauverfahren zu prüfen.

Die naturschutzfachliche und baurechtliche bzw. landschaftsschutzfachliche Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

3.) Prof. Dr. Erich Tenckhoff**Sachsenstr. 8****D-91052 Erlangen**

GZ		Nr. P-01
Betreff	Gemeinde Ranten Bebauungsplan BS23 „Bruno Schnedl – Aufhebung und Neuerlassung“ Schriftliche Beantwortung der Einwendungen zum Entwurf des Bebauungsplanes	
Bezug	Stellungnahme im Rahmen der Anhörung vom 05.04.2023	

Stellungnahme

Hr. Tenckhoff erklärt sich mit dem Entwurf der Aufhebung und Neuerlassung des Bebauungsplanes inhaltlich einverstanden.

Beschluss

Auf Antrag von BGM Kleinfürchner wird die Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Bruno Schnedl“

Auf Antrag von BGM Franz Kleinfürchner wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Bruno Schnedl“ - Aufhebung und Neuerlassung gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF beschlossen.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke 294/2 (Tfl.), 294/15 (Tfl.), 294/14, 294/13, 294/6, 294/12, 294/5, 294/11, 294/4, 294/10, 294/3, 294/9 und 922/2 (Tfl.) der KG Rinegg mit einer Größe von rd. 10.430 m².

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 18.04.2023, GZ: RO-614-41/BPL BS23, verfasst von

der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan „Bruno Schnedl“ – Aufhebung und Neuerlassung erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Einstimmige Annahme

11. Vergabe Verputzarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten

BGM Kleinfärchner erklärt den vorliegenden Prüfbericht für die Verputzarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten der Firma R7H – Baukultur:

Ausschreibungsverfahren: nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Angebotseröffnung: 17.04.2023

Bewertung der Angebote (Nettobeträge):

- | | |
|-------------------------|--------------|
| 1. Putz Estrich GmbH: | € 118.599,08 |
| 2. A. Petutschnig GmbH: | € 119.488,79 |
| 3. Zeiler GmbH: | € 134.302,35 |

Alle abgegebenen Angebote entsprechen den gestellten Erfordernissen und wurden technisch, sowie wirtschaftlich geprüft.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner werden die Verputzarbeiten für den Neubau des Rüsthauses einstimmig an die Firma Putz Estrich GmbH, als Billigstbieter vergeben.

12. Vergabe Tischlerarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten

BGM Kleinfärchner erklärt den vorliegenden Prüfbericht für die Tischlerarbeiten – Neubau Rüsthaus Ranten der Firma R7H – Baukultur:

Ausschreibungsverfahren: Direktvergabe

Angebotseröffnung: 17.04.2023

Bewertung der Angebote (Nettobeträge):

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| 1. Franz König GmbH: | € 26.378,30 |
| 2. Tischlerei Stolz GmbH: | € 28.805,00 |
| 3. Tischlerei Hartmut Zitz: | € 31.461,00 |
| 4. Tischlerei Gruber: | € 31.515,00 |

Alle abgegebenen Angebote entsprechen den gestellten Erfordernissen und wurden technisch, sowie wirtschaftlich geprüft.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner werden die Verputzarbeiten für den Neubau des Rüsthauses einstimmig an die Firma Putz Estrich GmbH, als Billigstbieter vergeben.

13. Beauftragung Abfallsammlung über Altstoffsammelzentrum des AWV Murau – Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner fasst der Gemeinderat der Gemeinde Ranten zum Betrieb des Altstoffsammelzentrums des AWV Murau folgende einstimmige Beschlüsse:

- a.) Beschluss, dass in der Abfuhrordnung der Gemeinde das Altstoffsammelzentrum des AWV Murau gemäß § 11 StAWG 2004 als öffentliche Sammelstelle (Altstoffsammelzentrum und Problemstoffsammelstelle) festgelegt wird für:
- Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 bzw. § 7 StAWG 2004
 - Problemstoffe gemäß § 28 AWG 2002, für Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten und für Gerätealtbatterien und -akkumulatoren gemäß § 28a AWG 2002, für Fahrzeugbatterien im Sinne § 13a AWG 2002 und für Haushaltsverpackungen gemäß § 29b AWG 2002
 - sonstige nicht gefährliche Abfälle, die in privaten Haushalten anfallen und in haushaltsüblichen Mengen übernommen werden, gemäß § 54 AWG 2002
 - haushaltsübliche Produkte, welche direkt einer Wiederverwendung zugeführt werden können, sowie für Siedlungsabfälle und weitere Abfälle aus privaten Haushalten, für welche durch Vorbereitung zur Wiederverwendung das Ende der Abfalleigenschaft erreicht werden kann, einschließlich einer allfälligen Vorbereitung zur Wiederverwendung der gesammelten Abfälle im Sinne des § 54 AWG 2002, sofern diese nicht ohnehin dem AWV obliegt.
- b.) Beschluss, dass der AWV mit dem Betrieb des Altstoffsammelzentrums des AWV Murau als öffentliche Sammelstelle für o.a. haushaltsübliche Abfälle sowie auch mit der Behandlung (Verwertung und Beseitigung) der gesammelten Abfälle, soweit diese nicht schon gemäß § 6 Abs 2 StAWG dem AWV obliegt, beauftragt wird.
- c.) Beschluss, dass die Kosten für den Betrieb des Altstoffsammelzentrums des AWV Murau über Aufschläge zu den Verwertungskosten der Abfälle und über Umlagen an die Gemeinden finanziert werden.

14. Antrag Otto Köglburger – Pachtunterstützung

BGM Kleinfärchner verliert den Antrag von Herrn Otto Köglburger vom 20.04.2023, in dem um Verlängerung der monatlichen Pachtunterstützung in Höhe von € 300,- um ein weiteres Jahr angesucht wird. Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird die Verlängerung der monatlichen Pachtunterstützung in Höhe von € 300,- monatlich bis 30.04.2024 mit Stimmenmehrheit beschlossen. Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GR Köglburger Patrick

Bürgermeister Franz Kleinfärchner dankt für die Sitzung und schließt diese um 19.50 Uhr.

Die Schriftführer:

Staber Erwin

Spreitzer Cornelia

Robert Dörflinger



Der Vorsitzende:
Franz Kleinfärchner
Bürgermeister